

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 12. November 2009 das Kinderschutzgesetz beschlossen. Das Gesetz hat zum Ziel, das Kindeswohl zu fördern. Dies soll erreicht werden, indem Früherkennungsuntersuchungen verstärkt genutzt, Risiken für das Kindeswohl früh erkannt und die Jugendhilfe übergreifende Vernetzungen und Kooperationen zum Schutz von Kindern intensiver nutzt und weiter auf- und ausbaut.

Zentrale Elemente dieses Gesetzes sind die verbindliche Einrichtung von lokalen Netzwerken „Kinderschutz“ durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sollen gewährleisten, dass es vor Ort zu einer besseren professionsübergreifenden Zusammenarbeit aller mit dem Kinderschutz befassten öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen kommt.

Die Initiierung und die Steuerung der Netzwerke obliegen gemäß Kinderschutzgesetz den örtlichen Jugendämtern. Diese werden beim komplexen Aufbau der lokalen Netzwerke durch das beim Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichtete Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ unterstützt.

Die Ziele des Kinderschutzgesetzes sind:

1. die **Förderung der Kindergesundheit** unter anderem durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern sowie
2. die **Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl** und die **konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen** durch eine Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen dem Kinderschutz und der Familienhilfe dienenden Einrichtungen, Institutionen und Behörden.

Kontakt zum Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ über:

kinderschutz@ms.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
E-mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
buergernah@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Druck:

Stelzig-Druck, Magdeburg

Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales

Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“

Das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ wurde im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet, um die Ziele des Kinderschutzgesetzes zu erreichen.

Dem Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ obliegen nachfolgend genannte Aufgaben:

1. Die Unterstützung der lokalen Netzwerke „Kinderschutz“,
2. die Beratung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, vor allem in Fragen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Kinderschutz,
3. die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Verfahren, Methoden und Instrumenten der Gefährdungseinschätzung,
4. die Unterstützung von Maßnahmen zur Deckung des Qualifizierungsbedarfes der in der Jugendhilfe oder sonstigen dem Kindeswohl dienenden Einrichtungen und Institutionen Tätigen,
5. die Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Steigerung der sogenannten U-Untersuchungen,
6. der weitere Aus- und Aufbau bereits vorhandener Projekte, wie die Erhöhung der Anzahl der **Familienhebammen** und der **Familienpatinnen/-paten** des Landes Sachsen-Anhalt sowie
7. die Erstellung einer Internetpräsentation.

Weitere Informationen zum Kinderschutz in Sachsen-Anhalt finden Sie unter:

www.kinderschutz.sachsen-anhalt.de

Familienhebammen

Das Projekt „Familienhebammen Sachsen-Anhalt“ wendet sich besonders an minderjährige Mütter und Eltern, die von gesundheitlichen Problemen und Problemen bei der Alltagsbewältigung betroffen oder auch in finanzielle Nöte geraten sind. Ausländische Familien, die nach Deutschland gezogen sind, haben möglicherweise Verständigungsprobleme und fühlen sich mit dem deutschen Gesundheitssystem überfordert. Auch hier kann die Familienhebamme (derzeit 33 im Land Sachsen-Anhalt) unterstützend wirken.

Erfahrungen zeigen, dass die werdenden Eltern und Eltern mit Kleinstkindern die Hilfe, Beratung und Begleitung von Familienhebammen gern annehmen. Familienhebammen werden durch die Frauenärztin oder den Frauenarzt, durch Beratungsstellen wie Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstellen, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Gesundheitsämter aber auch durch das örtliche Jugendamt vermittelt.

Familienhebammen sind Spezialistinnen für Mütter und Väter mit besonderem Hilfebedarf. Familienhebammen können sich der werdenden Mutter und ihrer Familie mit mehr Zeit zuwenden. Sie beraten gern in Fragen der Ernährung, bei Stillproblemen oder bei Schreibabys. Sie vermitteln jedoch auch weiterführende Hilfen, wenn dies von der Familie gewünscht wird.

Eine Familienhebamme kann von Beginn der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden.

Durch die Inanspruchnahme einer Familienhebamme entstehen der Familie keine zusätzlichen Kosten.

Sollten Sie eine Familienhebamme in Anspruch nehmen wollen oder Sie interessieren sich für die Tätigkeit als Familienhebamme und benötigen weiterführende Informationen, so wenden Sie sich bitte per Mail an das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Familienpaten

Durch Familienpatinnen/-paten sollen vorrangig Familien betreut werden, bei denen es durch bestimmte Faktoren, wie eine Teenagerschwangerschaft, Mehrlingsgeburt oder der Tatsache alleinerziehend zu sein, zu möglichen Überforderungen kommen könnte oder bereits gekommen ist. Manche Familien bedürfen der Unterstützung, um ihren Lebensalltag etwas besser zu organisieren sowie den Kindern gute Bildungs- und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Parallel dazu sind die Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken sowie die Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren.

Aufgaben von Familienpatinnen/-paten:

Kindeswohl

- Unterstützung der Eltern bei Fragen zur Ernährung und Hygiene des Kindes,
- motivierend darauf hinwirken, dass Eltern mit ihren Kindern Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen U 1 bis U 9) in Anspruch nehmen,
- Begleitung der Eltern / Elternteile bei Arztbesuchen,
- Freizeitgestaltung mit den Kindern, wie Spielplatz-, Zoo- und Bibliotheksbesuche, Vorlesen, Motivation zum Lesen geben
- Hausaufgabenhilfe für ältere Geschwisterkinder

Erziehungskompetenzen von Eltern stärken

- Unterstützung der Eltern bei schwierigen Mutter-Vater-Beziehungen und/oder Mutter/Vater-Kind-Beziehungen,
- Unterstützung bei der Vermittlung zu professionellen Hilfen, wie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, Schreibabyambulanzen
- Unterstützung bei finanziellen Fragen und der Kontaktaufnahme zu Schuldnerberatungsstellen

Durch die Inanspruchnahme einer Familienpatin/eines Familienpaten entstehen der Familie keine zusätzlichen Kosten.

Bei Fragen zu diesem Projekt wenden Sie sich bitte an das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“.